



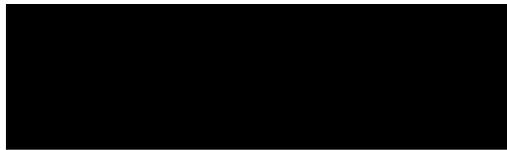
Nutzungsvertrag

zwischen der

**WP Lübesse-Uelitz Erweiterungs GmbH & Co. KG
Kronacher Str. 41
96052 Bamberg**

- nachstehend „*Nutzungsnehmer*“ genannt -

und dem Eigentümer



- nachstehend „*Flurstückseigentümer*“ genannt -

Vorbemerkung

Dieser Vertrag ersetzt vollständig den zwischen der WP Lübesse Erweiterung GmbH & Co. KG iG (vorherige Firmierung des *Nutzungsnehmers*) und dem *Flurstückseigentümer* abgeschlossenen, bestehenden Nutzungsvertrag vom 30.8.2012 / 4.9.2012.

Der *Nutzungsnehmer* beabsichtigt im Rahmen eines von ihm geplanten Windparks, nach Vorliegen aller hierzu erforderlichen behördlichen Genehmigungen, auf dem Grundbesitz des *Flurstückseigentümers* Windenergieanlagen (WEA) mit Fundament nebst weiterer zugehöriger Komponenten, wie Schalt-, Mess- und Transformatoreinrichtungen/Kopfstation, Kabel und Leitungen zwischen den WEA und bis zum Anschluss an das öffentliche Netz sowie den dazugehörigen Zuwegungen (Im Folgenden Nebenanlagen) zu errichten und zu betreiben. Der Begriff WEA umfasst nachfolgend auch eine einzelne WEA. Der Grundbesitz kann auch als Abstandsfläche sowie als Rotorfläche in der Form in Anspruch genommen werden, dass der Rotor der WEA auf Nachbargrundstücken den Luftraum über dem Grundbesitz überstreicht. Der *Flurstückseigentümer* gestattet dem *Nutzungsnehmer* die Benutzung seines Grundbesitzes für diese Zwecke im Rahmen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der *Flurstückseigentümer* ist derzeit Grundstückseigentümer folgenden Grundbesitzes:

den Flurstücken:	49 / 3
der Flur:	1
Gemarkung:	Sülte
Grundbuch von:	Sülte
Grundbuchblatt:	20429

(Übersicht des Grundbesitzes/Flurkarte siehe Anlage 3)

Der *Flurstückseigentümer* gestattet dem *Nutzungsnehmer* - unter Gewährleistungsausschluss für Größe, Güte und Beschaffenheit des Grundbesitzes bezogen auf die Bebauung und den Betrieb von WEA - auf seinem Grundbesitz:

- die Errichtung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandsetzung und den Abbau von WEA nebst Fundamenten sowie der erforderlichen Zuleitungen innerhalb des Windparks sowie zwischen Windpark und Anschluss an das öffentliche Netz,
- die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der erforderlichen Wege und Kranstellflächen (das letzte Teilstück der Zuwegung ist dabei entsprechend den technischen Erfordernissen soweit wie nötig auszuweiten),
- die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der erforderlichen Schalt-, Übergabe- und Trafostationen,
- die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung sonstiger Nebenanlagen,
- die Nutzung der Wege und Kranstellflächen durch den *Nutzungsnehmer* und seiner Beauftragten, insbesondere für die erforderlichen Wartungs- und Reparaturarbeiten,
- die Vornahme von Baugrunduntersuchungen und Vermessungen,
- den späteren Ersatz von bestehenden WEA durch Neuanlagen z.B. bei technischen Neuerungen oder Verschleiß der WEA.
- Die Eintragung notwendiger Baulasten für auf benachbarten Flurstücken geplanten WEA
- Die Inanspruchnahme des Grundbesitzes als Rotorfläche in der Form, dass der Rotor der WEA auf benachbarten Flurstücken den Luftraum über dem Grundbesitz überstreicht.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechts unwirksam sein oder werden, oder sollten sich in dem Vertrag Lücken ergeben, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Die Vertragsparteien haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird, und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird.

Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Auffüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder die nicht getroffene Regelung bedacht hätten.

Sülte
nehmer

, den 27/05/2016


WP Lübesse-Melitz Erweiterungs
GmbH & Co. KG;
Kronacher Str. 41, 96052 Bamberg

Nutzungs-

- Anlage 1: MUSTER „Bewilligung und Beantragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit nebst Vormerkung“
- Anlage 2: Gestattung zur Einholung von Grundbuchauszügen
- Anlage 3: Übersicht des Grundbesitzes/Flurkarte
- Anlage 4: Endgültige Lageplan (bei Unterschrift offen, wird nachgereicht)

2. Änderungsvereinbarung zum Nutzungsvertrag vom 27.5.2016

zwischen

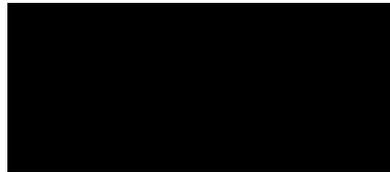
WP Lübesse-Uelitz Erweiterungs GmbH & Co. KG
Kronacher Str. 41
96052 Bamberg

vertreten durch

die Jano Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch den
Geschäftsführer 

- nachstehend „Nutzungsnehmer“ genannt –

und



- nachstehend „Flurstückseigentümer“ genannt –

- gemeinsam auch „Parteien“ oder „Beteiligte“ genannt -

- 3) Alle sonstigen Bestimmungen des Vertrages vom 27.5.2016 sowie der 1. Änderungsvereinbarung gelten unverändert weiter.

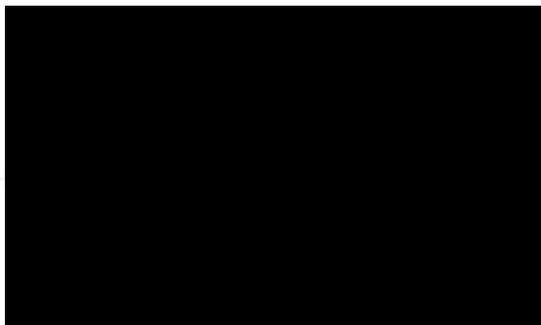
Sollte eine Bestimmung dieser 2. Änderungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, gleich aus welchem Rechtsgrund, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser 2. Änderungsvereinbarung nicht berührt. An Stelle der unwirksamen/undurchführbaren Bestimmung soll eine Bestimmung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlich und rechtlich Gewollten der unwirksamen/undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt, wenn sich bei Durchführung dieser 2. Änderungsvereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte. Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser 2. Änderungsvereinbarung, der 1. Änderungsvereinbarung und dem Vertrag vom 27.5.2016 gehen die Regelungen dieser 2. Änderungsvereinbarung den Regelungen der 1. Änderungsvereinbarung und diese wiederum denen des Vertrages vom 27.5.2016 vor.

Jede der Parteien erhält ein vollständiges Vertragsexemplar.

Anlagen:

Lfd. Nr.	Inhalt
1	Widerrufsbelehrung

Datum/Unterschrift



Nutzer